

## ***Sitzungsvorlage***

---

Stadt Meersburg

Fachbereich "Finanzen"

Nummer: **17/0842**

Datum: 22.10.2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	07.11.2017	öffentlich
		<b>Anlagen:</b> Benutzungsordnung

#### **4. Erlass einer Benutzungsordnung mit Entgeltfestsetzung für das Dorfgemeinschaftshaus Baitenhausen**

##### **Sachvortrag:**

Das Dorfgemeinschaftshaus Baitenhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Meersburg.

Nachdem der Gemeinderat bereits für die Sport- und Festhalle und das vineum Bodensee eine Haus- und Benutzungsordnung erlassen hat, sollte nun auch für das Dorfgemeinschaftshaus eine Haus- und Benutzungsordnung aufgestellt werden. Die Benutzungsordnung soll der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Dorfgemeinschaftshauses dienen sowie dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten und verlässliche Regelungen sowohl für die Nutzer als auch für den Ortsvorsteher als Ansprechpartner und die Verwaltung bieten.

Diese Benutzungsordnung ist für alle sich im Dorfgemeinschaftshaus aufhaltenden Personen verbindlich.

Die Entgeltordnung legt im Falle der Vermietung die Kosten für die Veranstalter fest.

Mit dem Erlass einer Haus- und Benutzungsordnung wird gleichzeitig eine einheitliche Regelung für die städt. Veranstaltungsorte aber auch der Berücksichtigung individueller Belange für das Dorfgemeinschaftshaus Rechnung getragen. Die Benutzungsordnung sowie die Entgeltfestsetzung wurden mit Herrn Ortsvorsteher Homburger abgestimmt und im Ortschaftsrat beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Baitenhausen gemäß der Anlage.

Sonntag